

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 17/20 des Gemeinderats vom 16. Dezember 2020.

Sanierung der Landstrasse (Ausbau 2021): Projekt- und Kreditgenehmigung

Am 20. Mai 2020 genehmigte der Gemeinderat die Ausbautetappe 2020 der Landstrasse, für welche aufgrund der optimal durchgeführten Bauarbeiten am 9. September 2020 eine Erweiterung von rund 60 Meter genehmigt wurde. Währenddessen wurde der Ausbau 2021 genauer definiert und das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Der Ausbau 2021 erstreckt sich von der Parzelle Nr. 418 bis zur Parzelle Nr. 192 und beträgt ca. 370 Meter. Die Strassenraumgestaltung erfolgt analog dem Ausbau 2020. Gemäss Genereller Entwässerungsplan (GEP) wird die Abflusskapazität der bestehenden Leitungen bei einem Vollausbau vom Siedlungsgebiet überschritten, weshalb eine neue Hauptleitung erstellt werden muss. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im ganzen Bauabschnitt ersetzt.

Das vom Land beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat einen Kostenvoranschlag für den Ausbau 2021 erstellt. Die Kosten für den Gemeindeanteil (Strassenbeleuchtung und Entwässerung) werden auf CHF 1'350'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Davon werden im Jahr 2021 CHF 1'000'000 und im Jahr 2022 CHF 350'000 benötigt. Im Budget 2021 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Ebenfalls hat das vom Land beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG die Ausschreibungen erstellt, welche anschliessend im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe jeweils an den für alle Auftraggeber günstigsten Anbieter zu erfolgen hat. Da es sich um eine Landstrasse handelt, hat die Gemeinde Ruggell den Anteil der Arbeiten für die Entwässerung und die Beleuchtung zu vergeben.

Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten:

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten“ an die Gebr. Hilti AG, Schaan

Offertsumme alle Bauherren CHF 3'788'257.40 (inkl. MwSt.)

Offertsumme Gemeindeanteil CHF 1'017'938.90 (inkl. MwSt.)

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2021)“ einstimmig wie auch den Verpflichtungskredit in der Gesamthöhe von CHF 1'350'000 (inkl. MwSt.), wovon CHF 1'000'000 im Jahr 2021 und CHF 350'000 im Jahr 2022 vorgesehen sind.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 22. Dezember 2020



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle